



## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 45 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass am

**Donnerstag, dem 28.10.2021 um 18:30 Uhr  
in der Aula der Mittelschule Altmünster eine öffentliche**

### **konstituierende Sitzung des Gemeinderates**

stattfindet.

Aufgrund der derzeitigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, sowie der Gegebenheiten der Räumlichkeiten werden alle Anwesenden darum gebeten, sich an die aktuellen Sicherheitsrichtlinien im Hinblick auf COVID-19 zu halten. Wir bitten um das Tragen einer FFP2-Schutzmaske zur eigenen Sicherheit und jener der anderen.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Gemäß § 47 OÖ. Gemeindeordnung 1990 haben alle Mitglieder des Gemeinderates, die am Erscheinen zu dieser Sitzung verhindert sind, der Bürgermeisterin unter Mitteilung des Grundes der Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.

Hinweis Anwesenheitspflicht: Gemäß § 20 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 haben mindestens dreiviertel der Mitglieder (inkl. Ersatzmitglieder) zur konst. Sitzung zu erscheinen und bis spätestens zum Abschluss der Angelobung zu bleiben. Für alle Gemeinderatsmitglieder besteht eine Anwesenheitspflicht.

Gemäß § 54 OÖ. Gemeindeordnung 1990 ist die Einsichtnahme in die genehmigten Verhandlungsschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden, d. i. wochentags von 07.30 Uhr - 11.30 Uhr im Gemeindeamt erlaubt.

### **Tagesordnung:**

- 1 . Feststellung der Anwesenheit gem § 20 Abs 2 Oö GemO 1990
- 2 . Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Vertreter/in
- 3 . Angelobung der Gemeinderats- und anwesenden Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister
- 4 . Akklamationsantrag für alle heutigen Wahlen - Beschlussfassung
- 4.1 . Bekanntgabe der Fraktionsobleute u. deren Stellvertreter/innen
- 4.2 . Namhaftmachung der Gemeinderatsprotokollunterzeichner

- 5 . Feststellung der Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs 1 u 1a Oö GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö GemO1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandatare durch den Vorsitzenden
- 6 . Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder sowie deren Angelobung - Fraktionswahl
- 7 . Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister/innen - Beschlussfassung
- 8 . Wahl der Vizebürgermeister/innen sowie deren Angelobung - Fraktionswahl
- 9 . Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten - Beschlussfassung
- 10 . Festlegung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen gem. § 33 Abs 2 Oö GemO - Beschlussfassung
- 11 . Festlegung, welche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in welchen Ausschüssen den Obmann/frau und Obmann/frau-Stellvertreter/in stellt - Beschlussfassung
- 12 . Wahl der Obmänner/frauen und Obmänner/frauen-Stv. der einzelnen Ausschüsse - Fraktionswahl
- 13 . Wahl der Mitglieder in die einzelnen Ausschüsse - Fraktionswahl
- 14 . Prüfungsausschuss - a) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder; b) Berechnung der Mandatsverteilung; c) Wahl der Mitglieder; d) Festlegung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für Obmann/frau und Obmann/frau-Stv. zukommt und deren Wahl - Beschlussfassung
- 15 . Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Personalbeirat
- 16 . Wahl der Gemeindevertreter/innen und -Stv. in den Jagdausschuss
- 17 . Wahl der Gemeindevertreter/innen und - Stv. in den Sozialhilfeverband
- 18 . Wahl der Gemeindevertreter/innen und - Stv. in den Reinhaltverband Kläranlage Traunsee Nord
- 19 . Wahl der Gemeindevertreter/innen und - Stv. in den Bezirksabfallverband
- 20 . Wahl des Gemeindevertreters / der Gemeindevertreterin u. - Stv. in den Abwasserverband Aurachtal
- 21 . Wahl eines Gemeindevertreters / der Gemeindevertreterin u. - Stv. in den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland
- 22 . Wahl eines Gemeindevertreters / einer Gemeindevertreterin des Vereins Naturpark Attersee - Traunsee
- 23 . Wahl der Gemeindevertreter/innen und weiteren Mitglieder des Bürgerbeirats „Zementwerk“
- 24 . Zuteilung der Geschäftsgruppen an die Fraktionen gem. § 58 (4) Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme
- 25 . Beschluss über die Abhaltung einer BürgerInnenfragestunde in den Sitzungen des Gemeinderats gem. § 53 (5) Oö. GemO.

F.d.R.d.A.:

Die Bürgermeisterin:

Elisabeth Feichtinger

Nadine Miedl - Reif

Elisabeth Feichtinger BEd BEd

*Angeschlagen am: 20. 10. 2021*

*Abgenommen am: \_\_\_\_\_*